

Liebe Eltern der Siebtklässler,

in Übereinstimmung mit dem Schulgesetz NRW (§ 57) hat die Schulkonferenz beschlossen, dass Kinder der siebten Klasse das Schulgelände in der Mittagspause verlassen dürfen. Voraussetzung dafür ist die schriftliche Genehmigung der Eltern. Die Aufsichtspflicht der Schule entfällt für alle Schülerinnen und Schüler, die das Schulgelände verlassen.

Diese Regelung beinhaltet natürlich einen Vertrauensvorschuss, den Sie als Eltern und wir als Schule den Kindern gewähren. Sollten diese sich nicht entsprechend gut außerhalb des Schulgeländes benehmen, so können Sie und auch wir die Genehmigung zum Verlassen des Geländes jederzeit zurückziehen. Auch ist klar, dass alle Schülerinnen und Schüler in den übrigen Pausen weiterhin das Schulgelände nicht verlassen dürfen.

Falls Sie also damit einverstanden sind, dass Ihr Kind in der Mittagspause das Schulgelände verlassen darf, geben Sie Ihrem Kind den unterschriebenen Abschnitt am Ende dieses Schreibens mit in die Schule.

Mit freundlichem Gruß

gez. A. Stork/ Schulleiter

✂-----

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Ich bin damit einverstanden, dass meine

Tochter/ mein Sohn .....

das Schulgelände in der Mittagspause verlassen darf.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_